

AUSBILDUNG

Freiwillige Vormunde für nicht begleitete minderjährige Flüchtlinge in Südtirol

SAMSTAG, 12. MAI 2018
in deutscher Sprache

Die Kinder- und Jugendanwältin Südtirols organisiert einen Kurs, der Bürgerinnen und Bürger zu freiwilligen Vormunden für nicht begleitete ausländische Kinder oder Jugendliche ausbildet. Die Vormundschaft gilt für elternlose Minderjährige oder deren Eltern, die ihre elterlichen Aufgaben nicht ausüben können.

Die Vormunde arbeiten freiwillig und kostenlos. Nach der Ausbildung erfolgt die Eintragung in das Register der freiwilligen Vormunde: Die Zuständigkeit der Eintragung liegt beim Jugendgericht.

Die freiwilligen Vormunde übernehmen eine Art soziale Elternschaft und setzen sich als aktive Bürgerinnen und Bürger für die Belange der minderjährigen Asylsuchenden und gegen Diskriminierung ein. Sie fördern ihr psychophysisches Wohl, überwachen die Bedingungen der Aufnahme, die Erziehung und Integration, die Sicherheit und den Schutz der jungen Menschen. Sie verwalten eventuell auch das Geld der Minderjährigen.

Aufbau des Kurses

Am Samstag, 05. Mai 2018 wird der Kurs in italienischer Sprache angeboten, am **Samstag, 12. Mai 2018** findet er in deutscher Sprache statt. Die Kandidatinnen und Kandidaten ladinischer Muttersprache sind eingeladen, sich für einen der beiden Kurse zu entscheiden.
Die Ausbildung ist kostenlos, dauert einen Tag lang, findet von 9 bis 17 Uhr statt und besteht aus drei Modulen:

9 Uhr: Grußworte von Dr.in Paula Maria Ladstätter, Kinder- und Jugendanwältin Südtirols

9.10 bis 10.40 Uhr: Präsentation der Kinder- und Jugendanwaltschaft und Modul "Recht"

10.40 bis 11 Uhr: Pause

11 bis 12.30 Uhr: Modul "Recht"

12.30 bis 14 Uhr: Mittagspause

14 bis 15.20 Uhr: Modul "Migration"

15.20 bis 15.40 Uhr: Pause

15.40 bis 17 Uhr: Modul "Gesundheit und Soziales"

Modul „Recht“: Das Amt der Vormundschaft in der nationalen Gesetzgebung

Es geht um die zuständige Rechtsbehörde, um die Überlassung zur Betreuung, um die Eröffnung der Vormundschaft, um Zugangsvoraussetzungen für Vormunde, um die zivil- und strafrechtliche Haftung des Vormundes und dessen Stellvertreters. Besprochen wird auch die Einsetzung in das Amt des Vormundes, die Wahl des Vormundes seitens des Jugendgerichts und die einstweilige Enthebung.

Modul „Migration“: Nicht begleitete Minderjährige in Südtirol

Es werden Zahlen und Fakten über Ankunft und Präsenz von nicht begleiteten minderjährigen Asylsuchenden und Flüchtlingen in Südtirol vorgestellt. Einrichtungen, Dienste und Körperschaften, die nicht begleitete Minderjährige in Südtirol und darüber hinaus unterstützen, werden präsentiert. Informiert wird auch über das Aufnahmesystem Südtirols und über Pflegefamilien.

Modul "Gesundheit und Soziales": Das Aufnahmesystem von nicht begleiteten minderjährigen Flüchtlingen

Es geht um Angebote der Dienststelle für Soziale Integration (DSI) für nicht begleitete minderjährige Flüchtlinge. Erklärt wird, wie und wo die Ankunft eines neu in Südtirol angekommenen nicht begleiteten Minderjährigen gemeldet wird, wie Gespräche abgewickelt werden, wo der oder die Minderjährige untergebracht wird und welche Dokumente dafür erforderlich sind. Die ReferentInnen berichten außerdem über eigene Erfahrungen als Vormunde.

Nach der eintägigen Ausbildung gibt die Kinder- und Jugendanwältin eine Bewertung ab. Berücksichtigt werden die aktive Teilnahme der Kandidatinnen und Kandidaten und deren Anwesenheit beim Kurs (mindestens 80 Prozent).

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten eine Kursbestätigung.

Anträge für die Teilnahme können entweder direkt oder per Post bei der Kinder- und Jugendanwaltschaft Südtirols in der Cavourstraße 23/c, 39100 Bozen eingereicht werden. Der Antrag kann auch per Mail geschickt werden:

info@kinder-jugendanwaltschaft-bz.org, oder

PEC: kinder-jugendanwalt.garanteinfanzia@pec.prov-bz.org.

Das Teilnahmeformular steht zum Download zur Verfügung: www.kinder-jugendanwaltschaft-bz.org.

ORGANISATORISCHES

Ort:

Südtiroler Landtag
Silvius-Magnago-Platz 6
39100 Bozen

Die Kursteilnahme ist kostenlos

Anmeldefrist: 05. Mai 2018

Weitere Informationen:

Kinder- und Jugendanwaltschaft
Cavourstraße 23/c
39100 Bozen
Tel. +39 0471 946050
Fax +39 0471 946059
E-Mail: info@kinder-jugendanwaltschaft-bz.org



Kinder- und Jugendanwaltschaft
Garante per l'infanzia e l'adolescenza
Garant per la nfanzia y l'adolescenza



AUSBILDUNG

Freiwillige Vormunde für nicht begleitete minderjährige Flüchtlinge in Südtirol

Dritte Auflage

Das Titelbild haben SchülerInnen der Klassen 2A und 2D der Mittelschule St. Ulrich/Gröden im Schuljahr 2015/16 gestaltet.